

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zum Europischen Rat auf Korfu

DAS EUROPISCHE PARLAMENT

- unter Hinweis auf die Bestimmungen des Vertrags ber die Europische Union, die noch keine Anwendung gefunden haben, insbesondere die Artikel 138 c, 145 des EG-Vertrags und Artikel 8 B 1 des Vertrags ber die Europische Union, sowie die Bestimmungen ber die Durchfhrung der gemeinsamen Auen- und Sicherheitspolitik, die Wirtschafts- und Whrungsunion und die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 21. April 1994 zur Einsetzung der Kommission¹⁾,
- A. in der Erwgung, da die Arbeitslosigkeit, die soziale Ausgrenzung, die Beeintrchtigung der sozialen Errungenschaften sowie die Zunahme von extremistischen Bewegungen, Auslnderfeindlichkeit und Rassismus die Europische Union von innen bedrohen und sich diese dem Problem mit Entschlossenheit stellen mu,
- B. in der Erwgung, da die EU auf die Herausforderungen infolge der Instabilitt in zahlreichen Regionen und der barbarischen Kriege in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft reagieren mu,
- C. in der Erwgung, da die EU durch die Vorbereitung der unerlblichen Vertiefung der Union die Auswirkungen der Erweiterung bewltigen und die ihr geme Rolle im Rahmen der Weltwirtschaftsordnung bernehmen mu,

¹⁾ Teil II Punkt 10 des Protokolls dieses Datums.

- D. in der Erwägung, daß die EU auf den Werten der Demokratie, der Menschenrechte, der Person und der Toleranz gründet,
- E. in der Erwägung, daß es Aufgabe des im Juni neu zu wählenden Parlaments ist, zu der Person Stellung zu nehmen, die die Regierungen der Mitgliedstaaten zum Präsidenten der neuen Kommission ernennen wollen,
- 1. fordert, daß die EU-Mitglieder gegenüber dem Präsidenten der Italienischen Republik deutlich machen, daß seine Regierung an den Grundwerten festhalten muß, die vorherrschend für die Gründung der Europäischen Gemeinschaft waren;

betreffend die Institutionen

- 2. erwartet, daß der Europäische Rat unverzüglich den Bewerber für das Amt des künftigen Präsidenten der Kommission vorschlägt, damit das Parlament auf seiner Juli-Tagung, wie in Artikel 158 des EG-Vertrags vorgesehen, angehört werden kann;
- 3. fordert mit Nachdruck, daß die Entscheidung über die Person des neuen Präsidenten der Kommission anhand von Kriterien getroffen wird, die die volle Unabhängigkeit der Kommission gegenüber den Regierungen der Mitgliedstaaten garantieren und ein nachhaltiges Engagement für eine demokratischere Union sicherstellen, und zwar insbesondere im Hinblick auf die nächste für 1996 vorgesehene Reform;
- 4. bekräftigt erneut seine Überzeugung, daß die Vorbereitung der Regierungskonferenz im Jahr 1996 einem Ausschuß der Weisen übertragen werden muß, der sich aus von den drei Organen benannten Persönlichkeiten zusammensetzt und unter anderem auf der Grundlage von Vorschlägen des Europäischen Parlaments arbeitet; Aufgabe dieses Ausschusses der Weisen muß es sein, sich zum Zeitplan und zu den Modalitäten der Reformen zu äußern, die nicht nur auf Regierungsebene beschlossen werden dürfen, und zur politischen Zielsetzung der Union Stellung zu nehmen; fordert, daß eine Delegation, die die Vielfalt des Europäischen Parlaments widerspiegelt, direkt in dieser Studiengruppe vertreten sein muß;
- 5. weist darauf hin, daß die Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union baldmöglichst Anwendung finden müssen, insbesondere die Bestimmungen, die Gegenstand einer interinstitutionellen Vereinbarung sein müssen, wie die Untersuchungsausschüsse und die Komitologie; kritisiert die ablehnende Haltung des Rates in dieser Hinsicht;

betreffend die Wirtschaftslage

- 6. verlangt, daß die Staats- und Regierungschefs die Wirtschafts- und Finanzminister beauftragen, möglichst rasch die Haushalts- und Finanzmaßnahmen zu verabschieden, die zur Verwirklichung der Vorschläge im Weißbuch – insbesondere betreffend die großen Netzwerke sowie die kleinen und mittleren Unternehmen – notwendig sind: Dazu müssen die Schlußfolgerungen der vorhergehenden Tagungen des Euro-

päischen Rates innerhalb einer angemessenen Frist durchgeführt werden; fordert, um die Wirtschaftspolitiken unter Wahrung seiner Rechte besser zu koordinieren, eine echte Zusammenarbeit sowie Maßnahmen zur Verwirklichung einer globalen Strategie zur Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit;

7. fordert den Europäischen Rat auf, die im Rahmen des Rates und insbesondere des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister tagenden Minister darauf hinzuweisen, sich nicht gegen die umfassende Durchführung der im Rahmen des Weißbuchs der Kommission vom Europäischen Rat in Brüssel gefaßten Beschlüsse und insbesondere gegen die Anleihe zu stellen;
8. fordert, um den Binnenmarkt zum Abschluß zu bringen, die Verabschiedung der im Rat anhängigen Maßnahmen, insbesondere:
 - der Richtlinie über den Betriebsrat,
 - des Statuts des europäischen privaten, kooperativen oder auf Gegenseitigkeit beruhenden Unternehmens,
 - der Maßnahmen zugunsten von Frauen (Elternurlaub, atypische Beschäftigung usw.),
 - des Programms zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung;
9. fordert eine gemeinsame Sitzung der EU-Minister für Finanzen und Soziales zur Koordinierung und Durchführung der Empfehlungen des Weißbuchs;

betreffend das Europa der Bürger

10. fordert die Erstellung eines genauen Zeitplans für den Beitritt der Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention sowie für:
 - die Ratifizierung des Dubliner Übereinkommens zum Asylrecht durch alle Mitgliedstaaten,
 - den Abschluß der Arbeiten im Rahmen der Übereinkünfte betreffend die Überschreitung der Außengrenzen, das europäische Informationssystem und die Visaregelung,
 - die Maßnahmen zur Verwirklichung eines Raums ohne Binnengrenzen auf der Ebene der Mitgliedstaaten;
11. fordert den Europäischen Rat auf, ein klares Mandat für einen Richtlinienvorschlag gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit zu erteilen;
12. fordert eine gemeinsame Sitzung der EU-Minister für Inneres und Justiz, damit entsprechend der Erwartung der europäischen Bürger reale und konkrete Fortschritte erzielt werden;

betreffend die Außenbeziehungen

13. fordert eine Beschleunigung der angemessenen Verfahren zur Erweiterung um Zypern und Malta, damit das geopolitische Gleichgewicht der Europäischen Union gewährleistet ist;

14. fordert eine Bewertung der Außenpolitik und erhofft Pläne für ein ehrgeizigeres Vorgehen der EU, die Verwirklichung eines Stabilitätspakts und den Abschluß von Abkommen mit den Ländern des Mittelmeerraums sowie eine Berücksichtigung der Umwelt- und Sozialaspekte durch die Welthandelsorganisation;
15. fordert den Europäischen Rat auf, unverzüglich eine gemeinsame Aktion im Rahmen der GASP einzuleiten, um sich mit der humanitären Katastrophe in Ruanda auseinanderzusetzen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, Druck auf den VN-Sicherheitsrat auszuüben, damit er auf den Appell seines Generalsekretärs Boutros Ghali reagiert;
16. dringt darauf, daß die EU in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und der Regierung von Tansania eine gemeinsame Aktion in die Wege leitet, um den Flüchtlingen in Tansania eine Hilfe zukommen zu lassen, die dem Ausmaß und der Dringlichkeit des Problems entspricht;
17. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den nationalen Parlamenten und den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Ländern, die den Beitritt beantragt haben, zu übermitteln und beauftragt ihn, sie dem Europäischen Rat auf Korfu vorzulegen.

Enrico Vinci
Generalsekretär

Nicole Pery
Vizepräsidentin